

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11.5.1949.

328/J

Anfrage

der Abg. M a r k , W i m b e r g e r , Dr. Z e c h n e r und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 die
 betreffend/staatswissenschaftliche Studienordnung.

-.-.-.-.-

Durch die Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 20.Juni 1945, StGBI.Nr. 75, wonach alle reichsdeutschen Studienvorschriften ausdrücklich aufgehoben wurden und die entsprechenden österreichischen wieder in Kraft getreten sind, ist das Hochschulermächtigungsgesetz in der Fassung vom 13.März 1938 wieder in Geltung gesetzt worden. Mit einem Erlass hat das damalige Staatsamt für Unterricht die Fakultät ermächtigt, Übergangsbestimmungen zu treffen.

Diese wurden 1948 beseitigt und die Bestimmungen der Verordnung vom 25.August 1926 über das staatswissenschaftliche Doktorat wieder zur Wirksamkeit gebracht. Diese Verordnung, ebenso wie die erwähnten Übergangsbestimmungen des Jahres 1945 sprechen von einem Doktorat der Staatswissenschaften, während in der Dienstzweigeverordnung noch der Ausdruck "Dr. der Wirtschaftswissenschaften" gebraucht wird, der aus der Nazizeit stammt und den wir gar nicht kennen. Die Praxis der Behörden lässt nun nur das auf Grund der reichsdeutschen Vorschriften abgelegte Doktorat als "Doktorat der Wirtschaftswissenschaften" im Sinne der Dienstzweigeverordnung gelten, nicht aber das Doktorat der Staatswissenschaften nach der Verordnung von 1926, da diese ausdrücklich den Satz enthält, dass dieses Doktorat keinerlei Berechtigung gewährt. Es besteht daher die paradoxe Rechtslage, dass das minderwertige deutsche Doktorat der Wirtschaftswissenschaften Berechtigungen gewährt, nicht aber das höherwertige österreichische Doktorat der Staatswissenschaften. Es wäre wünschenswert, auch diesem letzteren die Berechtigung für solche öffentliche Anstellungen zuzugestehen, mit denen eine rein wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeit verbunden ist. Die ehebaldigst zu schaffende staatswissenschaftliche Studienordnung müsste daher diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, für die baldige Regelung der staatswissenschaftlichen Studienordnung Sorge zu tragen?

-.-.-.-.-